

Österreichisches Schulmuseum. Ausstellung.

Am 1. April fand in Wien unter zahlreicher Beteiligung die Jahresversammlung der Gesellschaft zur Gründung und Erhaltung eines österreichischen Schulmuseums statt. Der Präsident der Gesellschaft, Reichsrats-Abgeordneter Dr. von Baechlé, begrüßte die Anwesenden und wies darauf hin, daß das österreichische Schulmuseum im abgelaufenen Vereinsjahre durch seine Beteiligung an der Ausstellung »Das Kind«, namentlich durch seine biologische Abteilung, die sich von seiten der Besucher des lebhaftesten Interesses erfreute, abermals einen Beweis seiner Leistungsfähigkeit erbracht habe und für das in dieser Ausstellung Gebotene mit der Silbernen Staatsmedaille ausgezeichnet wurde. Hierauf gedachte der Präsident der aus dem denkwürdigen Anlasse des sechzigjährigen Regierungs-Jubiläums Seiner Majestät des Kaisers Franz Joseph I. vom Vorstande beschlossenen und bereits in Angriff genommenen Jubiläums-Ausstellung »Lehrerarbeit im Dienste der Erziehung und des Unterrichtes«. Vizepräsident Direktor E. Bayr erstattete den Tätigkeitsbericht. Auf Antrag des Bezirks-Schulinspektors A. Rundi, der die patriotische Bedeutung der durchzuführenden Jubiläums-Ausstellung darlegte, wurde von der Jahresversammlung der Beschluß gefaßt, an die Leitung des Deutsch-österreichischen Lehrerbundes das Ersuchen zu richten, Delegierte in das Ausstellungs-Komitee zu entsenden. (Wiener Abendpost.)

Personalmeldungen.*** Gestorben:**

am 14. April nach längerem Leiden der frühere Buchhändler Herr Paul Neubner in Köln a. Rh.

Der Verstorbene hatte nach dreizehnjähriger beruflicher Vorbildung in Prag (bei H. Carl F. Satow), Leipzig (im Sortiment der J. C. Hinrichsschen Buchhandlung) und in Bonn (bei Hermann Behrendt) im April 1878 in Köln a. Rh. eine Antiquariatsbuchhandlung unter der Firma: »Rheinisches Antiquariat, Paul Neubner« eröffnet, das er durch seine große Geschäftstüchtigkeit zu bekannter guter Entwicklung und hohem Ansehen geführt hat. Am 1. Juli 1897 zog er sich vom Betriebe seines zu großem Umfange erwachsenen Geschäfts zurück und übergab dieses an seinen langjährigen Mitarbeiter Herrn Paul Stuermer, den Prokuratör der Firma, den er kurz zuvor, am 1. November 1896, als gleichberechtigten Teilhaber der Handlung aufgenommen hatte. In Paul Neubner ist ein kenntnisreicher, ungewöhnlich reger und geschäftstüchtiger Buchhändler aus dem Leben geschieden, der sich in weiten Kreisen der Kollegen ein treues, ehrenvolles Gedenken gesichert hat.

Sprechsaal.

(Ohne Verantwortung der Redaktion; jedoch unterliegen alle Einwendungen der Bestimmungen über die Verwaltung des Börsenblatts.)

»Ich liefere, wenn ich will.«

(Meinungsverschiedenheit zweier Mitglieder des Börsenvereins über ihre Pflichten und Rechte als solche.)

Zum diesjährigen Schulbüchergeschäft gebrauchte ich auch aus dem Verlage O. R. Reiland in Leipzig einige Lehrbücher, die ich ordnungsgemäß bestellte. Hierauf erhielt ich von dort auf offener Postkarte folgende Erwiderung:

gedruckt { Mit Bestellung v. 14. März 1908 Verlangtes
10 Bail, Grundriß usw.
können wir nicht liefern

handschrift- { da wiederholt geschrieben wir von jedem
liche Bemerkung { Verkehr absehen.

gedruckt { Mein weitgehendes Entgegenkommen mit direkten
Sendungen von Barauslieferungen hat mir so viele
Nachteile gebracht,
daß ich ausnahmslos um Voreinsendung
des Betrages in diesem Falle um A } war
ersuchen muß. } durchstrichen

ergebenst

Leipzig, Karlstraße 20.

(gez.) O. R. Reiland.

Die erste Wirkung war ein Verwundern, auf das sich emsiges Suchen nach der Ursache dieser öffentlichen, vollständigen Lossagung von mir anschloß. Gottlob! — ich war allen meinen Zahlungsverpflichtungen nachgekommen, auch konnte ich kein Schreiben vorfinden, das mir ein strafwürdiges Vergehen nach-

wies. — Also ich war jetzt, wenn ich mir verhaßte Nebenwege ersparen wollte, am Bezug dieser Bücher verhindert. Mit ihrem Verfasser gut bekannt, beschloß ich, ihm und den Schulvorständen darüber Mitteilung zu machen, schickte aber vorher, um Klarheit in dieser Sache zu erhalten, folgendes Telegramm nach Leipzig:

Reiland Verlag, Leipzig, Karlstraße.

Da Sie mir Bail durchaus nicht liefern, Angabe warum, damit ich das Fehlen bei Verfasser und Schulvorstand begründen kann.

Saunier, Danzig.

Die darauf erfolgte Antwort lautete:

Unsere Verbindung brachte mir nur Verdruss. Deshalb wieder Steinacker ohne Freixemplar.

Reiland.

Also: Bezug doch möglich! Aber nur durch Kommissionär und ohne Freixemplare. Diese Strafverordnung und der Vermerk in unserm amtlichen Adreßbuch, daß Reiland »direkt mit 1/1 Porto« liefert, nötigte mich, als Börsenvereinsmitglied folgende Anfrage an den Herrn Verleger zu richten:

Danzig, d. 6. April 1908.

Herrn O. R. Reiland, Leipzig

Karlstraße 20.

Die nicht erfolgte direkte Ausführung meiner Bestellung auf die hier eingeführten Bailschen Lehrbücher und Ihre Begründung, daß Sie dieses nicht tun wollen, weil unsere Verbindung Ihnen nur (!!!) Verdruss brachte, veranlaßt mich, an Sie folgende Frage zu richten:

Nach welchem § der Verkehrsordnung fühlen Sie sich berechtigt, Ihrer Verpflichtung, die von Ihnen festgesetzten Bezugsbedingungen einzuhalten, Trotz zu bieten?

Nach meinem Erachten müssen Sie, da Ihnen als Börsenvereinsmitglied auch die Vorzüge und Vergünstigungen zu gute kommen, seinen Mitgliedern ohne Unterschied, selbst wenn Ihnen nicht jedes persönlich angenehm ist, die Rechte der Verkehrsordnung und der Satzungen zuerkennen.

Hochachtungsvoll
Gustav Horn.

Hierauf erhielt ich folgende Mitteilung:

Herrn Gustav Horn, Danzig.

Ich lehne es ab, auf Ihre mich zur Rechenschaft ziehen wollende Zuschrift vom 6. d. M. zu antworten. Ich liefere, wem ich will.

Leipzig, 7./4. 08.

Hochachtend
(gez.) O. R. Reiland.

Die Behauptung: »Ich liefere, wem ich will« wurde die Veranlassung dieses Artikels, da ich ihre Berechtigung entschieden anfechten muß.

Meine Ansicht ist, daß es jedem Kaufmann freisteht, zu liefern, wem er will. Aber die Sache wird anders, wenn dieser Kaufmann sich einer Vereinigung angeschlossen hat, die für Verkehrserleichterung unter ihren Mitgliedern sorgt und stark genug ist, auch die Einhaltung der von ihm selbst bestimmten Ladenpreise zu schützen. Dann entsteht für ihn ein Lieferungs-zwang ihren Mitgliedern gegenüber, der nur aufgehoben wird, wenn der Besteller seinen Zahlungsverpflichtungen nicht mehr nachkommen kann oder sagungswidrige Verstöße begeht. Dieser Lieferungs-zwang wird sogar zur Erhaltung einer solchen Vereinigung wie des Börsenvereins der Deutschen Buchhändler notwendig. (Verkehrsordnung § 5 a.)

Die von mir angefochtene Erklärung eines Verlegers: »Ich liefere, wem ich will« halte ich nur für eine beunruhigende Ausnahme, die ja vorkommen konnte, aber dann als eine solche öffentlich anerkannt und belächelt werden muß.

Ich hoffe, daß sich Kollegen finden werden, die auch in dieser Sache, ebenso wie ich, für ein wirkungsvolles Fortbestehen des Börsenvereins eintreten werden und durch Tat mitarbeiten wollen an der Erfüllung seiner Aufgaben, die er sich in § 1 der Satzungen mit folgenden Worten gestellt hat:

»Der Zweck des Börsenvereins der Deutschen Buchhändler ist die Pflege und Förderung des Wohles, sowie die Vertretung der Interessen des Deutschen Buchhandels und seiner Angehörigen im weitesten Umfange.«

April 1908.

Gustav Horn, Danzig.

Gelesen.

Leipzig, 14. April 1908.

O. R. Reiland.